

Anfrage der LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU), LAbg. Mag. Katharina Fuchs und LAbg. Fabienne Lackner, NEOS

Herr Landesstatthalter Ing. Christof Bitschi
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 08.01.2026

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Volle Fahrt ins neue Jahr – was wurde aus interner Kontrolle, der Handhabung von Nebentätigkeiten und den angekündigten Umstrukturierungsplänen in der Führerschein-Causa?

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

die Führerschein-Causa hat Vorarlberg 2025 wie kaum ein anderes Thema beschäftigt und wurde nicht zuletzt deshalb zum Wort des Jahres.¹ Kurz nach Bekanntwerden der Informationen brachten wir NEOS am 11. August die erste Anfrage ein, die den Startpunkt der offiziellen parlamentarischen Aufarbeitung dieser Causa im Landtag markierte. In mehreren parlamentarischen Anfragen von uns NEOS sowie in einer ausführlichen Landtagsdebatte wurde deutlich, wie unzureichend es um Transparenz, Kontrolle und organisatorische Klarheit bei den Führerscheinprüfungen steht.²

Ein gemeinsamer Antrag³ von uns NEOS und den anderen Oppositionsparteien, der eine interne Revision sowie die Zurverfügungstellung relevanter Unterlagen für die Abgeordneten vorsah, wurde abgelehnt. Stattdessen verwies die Landesregierung wiederholt auf einen Maßnahmenkatalog, der sich vor allem auf zukünftige Abläufe konzentrierte, jedoch kaum zur tatsächlichen Aufarbeitung beitrug. Landeshauptmann Markus Wallner kündigte in einem Interview eine interne Revision an. Landesstatthalter Christoph Bitschi stellte nach dem Kontrollausschuss im September in den Raum, strukturelle Änderungen innerhalb der Verkehrsrechtsabteilung zu prüfen. Vieles wurde angekündigt und thematisiert. Welche organisatorischen Überlegungen tatsächlich konkretisiert wurden und welche Maßnahmen ihren Weg in die Praxis gefunden haben, ist bislang jedoch unklar. Nach der letzten Landtagsdebatte zur Führerschein-Causa drängt sich daher die einfache Frage auf, was in Sachen interne Revision tatsächlich passiert ist und welche Umstrukturierungspläne nun tatsächlich umgesetzt werden. Nicht zuletzt besteht bei vielen Vorarlbergerinnen und Vorarlbergern nach wie vor Interesse an der Aufarbeitung und den Lehren aus dieser Causa. Vor diesem Hintergrund besteht weiterhin ein berechtigtes Interesse daran zu erfahren, was seither konkret passiert ist und welche Schritte tatsächlich gesetzt wurden.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

¹ <https://vorarlberg.orf.at/stories/3332593/>

² [29.01.095](#), [29.01.100](#), [29.01.105](#), [29.01.109](#)

³ [117/2025](#)

ANFRAGE

1. Wann genau wurde in der Verkehrsrechtsabteilung bzw. im betreffenden Referat eine interne Revision zur Führerschein-Causa eingeleitet, und wer hat diese angeordnet?
 2. Wurde die interne Revision ausschließlich hausintern durchgeführt oder unter Einbindung externer Prüfer?
 3. Welche konkreten Prüfaufträge wurden der internen Revision erteilt?
 4. Wie lange dauerte die interne Revision von Beginn bis Abschluss und welche Ergebnisse, Feststellungen oder allfälligen Unregelmäßigkeiten wurden im Zuge der Revision dokumentiert?
 5. Wurden im Rahmen der Revision systemische Mängel (z. B. Kontrolllücken, organisatorische Unklarheiten, fehlende Vier-Augen-Prinzipien) festgestellt?
 6. Wurden auf Basis der internen Revision konkrete Maßnahmenpläne (inkl. Verantwortlichkeiten und Zeitachsen) erstellt und wenn ja:
 - a) Welche Maßnahmen enthält dieser Plan?
 - b) Wer ist jeweils für die Umsetzung verantwortlich?
 7. Welche Maßnahmen aus der Revision wurden bislang nicht umgesetzt und aus welchen Gründen?
 8. Wird der vollständige Revisionsbericht den Abgeordneten zur Einsicht oder in geeigneter Form zur Verfügung gestellt? Wenn nein: warum nicht?
 9. Trifft es zu, dass die Landesregierung erwogen hat, die Fahrschulangelegenheiten aus der Verkehrsrechtsabteilung auszugliedern und einer anderen organisatorischen Zuordnung zuzuführen? Wenn ja, zu welchen Ergebnissen ist man gekommen?
 10. Welche Modelle der Neuorganisation werden derzeit diskutiert (z. B. Auslagerung, Bündelung mit Aufsichtsfunktionen etc.)
 11. Welche Vorteile erwartet sich die Landesregierung hinsichtlich Transparenz oder Kontrolle von einer solchen organisatorischen Veränderung?
 12. Gab es in den Jahren 2020 bis 2025 Änderungen, Klarstellungen oder neue Vorgaben zur Abgrenzung zwischen Haupttätigkeit und Nebentätigkeit?
 13. Wie viele Bedienstete des Amtes der Vorarlberger Landesregierung – gegliedert nach Organisationseinheiten und Führungsebenen (von Abteilungsleiter:innen bis zur obersten Verwaltungsebene) – gingen in den Jahren 2020 bis 2025 Nebentätigkeiten bzw. Nebenbeschäftigung nach, und wie viele angezeigte Nebentätigkeiten bzw. Nebenbeschäftigung wurden in diesem Zeitraum
 - a. uneingeschränkt genehmigt,
 - b. nur unter Auflagen genehmigt (z. B. zeitliche oder inhaltliche Einschränkungen) und
 - c. ausdrücklich untersagt,
- bitte, jeweils getrennt nach Kalenderjahren?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU)

LAbg. Fabienne Lackner

LAbg. Mag. Katharina Fuchs